

Es informiert Sie	Martina Schmidt
Telefon (0202)	563 46 54
Fax (0202)	563 80 50
E-Mail	mschmidt@stadt.wuppertal.de
Datum	22.09.17

Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen (SI/1295/17) am 14.09.2017

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Michael Müller ,

von der CDU-Fraktion

Herr Mathias Conrads , Herr Dirk Kanschat , Herr Patric Mertins , Herr Michael Wessel ,

von der SPD-Fraktion

Herr Volker Dittgen , Herr Heiner Fragemann , Herr Thomas Kring , Herr Klaus Jürgen Reese , Herr Sedat Ugurman

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Oliver Graf (nicht anwesend bei TOP 4, 5 und 6) , Frau Anja Liebert , Herr Martin Möller ,

von der FDP-Fraktion

Herr Alexander Schmidt ,

von der Fraktion PRO Deutschland/DIE REPUBLIKANER

Herr Uwe Lorani ,

von DIE LINKE

Herr Gerd-Peter Zielezinski ,

von der WfW-Fraktion

Herr Heribert Stenzel ,

berat. Mitglied § 58 I S. 11 GO NRW

Frau Bettina Lünsmann (Stv. parteilos) ,

als sachkundige Einwohner/in

Herr Jörg Liesendahl (umweltverbände), Herr Heinz-Willi Riedesel-Küper(Einzelhandel Wuppertal), Herr Alexander Rocho (Bund der Architekten), Herr Jörg Werner (Behindertenbeirat),

von der Verwaltung

Herr Dr. Johannes Slawig, Herr Beig. Frank Meyer, Frau Annette Berendes(R 103 zu TOP 1), Herr Rüdiger Bleck (R 101) , Herr Jochen Braun (R 105) Herr Marc Walter (R 105.1),

als Gast

Herr Rolf Volmerig (Wirtschaftsförderung Wuppertal),

Schriftführerin:

Martina Schmidt

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:40 Uhr

Herr Vorsitzender Müller teilt vorab zur Tagesordnung mit, dass der Tagesordnungspunkt 2 sowie die Tagesordnungspunkte 12 und 13 der Tagesordnung von der Verwaltung zurückgezogen wurden und nicht behandelt werden. Vor dem Tagesordnungspunkt 8 bittet die Verwaltung um eine kurze Unterbrechung der Sitzung zur kurzen nichtöffentliche Information.

I. Öffentlicher Teil

**1 BUGA
-mündlicher Bericht-**

Frau Berendes berichtet über den Sachstand zur Planung der Bundesgartenschau in Wuppertal. Die Präsentation ist zum Tagesordnungspunkt veröffentlicht.

Der Bericht von Frau Berendes wird ohne Beschluss entgegen genommen.

**2 Pina Bausch Zentrum - Sachstandsbericht
Vorlage: VO/0685/17**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**3 Handlungsprogramm Gewerbeflächen
-der Tagesordnungspunkt wird zurückgezogen,-
Vorlage: VO/0901/16**

**4 Entwicklung des Gewerbeparks Nächstebrecker Straße / Bramdelle
Vorlage: VO/0608/17**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 14.09.2017:

Der Rat beschließt, dass der vorliegenden Strukturplan Nächstebrecker Straße / Bramdelle mit den im Letter Of Intent (Absichtserklärung) beschriebenen Eckpunkten Grundlage für den nachfolgenden Planungsprozess wird.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich ungeändert beschlossen bei 3 Gegenstimmen von der Fraktion DIE GRÜNEN/BÜNDNIS 90 und der Fraktion DIE LINKE

**5 Bebauungsplan 154 - Grillparzerweg/Heckinghauser Str./Ranke-, Freiligrath-, Hebbelstraße -
- 3. Änderung
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VO/0560/17**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 14.09.2017:

1. Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes 154 – Grillparzer Weg/ Heckinghauser Straße/ Ranke-, Freiligrath-, Hebbelstraße - erfasst den Gartenbereich der Kindertagesstätte an der Heckinghauser Str./ Grillparzer Weg -, wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes 154 – Grillparzer Weg/ Heckinghauser Straße/ Ranke-, Freiligrath-, Hebbelstraße - wird für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Das Planverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Die frühzeitige Beteiligung der angrenzenden Anwohner wird im Rahmen einer schriftlichen Beteiligung durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**6 Bebauungsplan 772 A - Östlich der Straße Zur Waldkampfbahn / Tierheim -
1. Änderung
- Erneuter Aufstellungsbeschluss und Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/0564/17**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 14.09.2017:

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes 772 A – Östlich der Straße Zur Waldkampfbahn / Tierheim – umfasst den gesamten Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes 772 A nördlich und östlich der Straße Zur Waldkampfbahn, wie in der Übersichtskarte von Anlage 1 näher kenntlich gemacht.
2. Die Reduzierung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes 772 A um die Flächen 1 und 2, wie in der Übersichtskarte von Anlage 1 näher kenntlich gemacht, wird beschlossen.
3. Die erneute Aufstellung und die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 772 A – Östlich der Straße Zur Waldkampfbahn /

Tierheim – einschließlich der Begründung wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

4. Das Planverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
5. Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes 772 – Östlich der Straße Zur Waldkampfbahn – vom 06.05.1992 (Drs. 2512/92) und der Offenlegungsbeschluss (Drs. 4063/95-Neuf.) vom 01.12.1995 werden für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 772 B - Östlich der Straße Zur Waldkampfbahn / In den Alten Loten – aufgehoben (vgl. Anlage 4).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

7 Bebauungsplan 776/1 - Hessische Str./ Regentenstr. -

1. Änderung des Bebauungsplanes

- Offenlegungsbeschluss

Vorlage: VO/0160/17

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 14.09.2017:

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes 776/ 1 – Hessische Str./ Regentenstr. - erfasst ein Gebiet zwischen der Straße In der Fleute, Regentenstr., Clausewitzstr., Schwelmer Str. und der Hessischen Str. wie in den Anlagen 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 776/ 1 – Hessische Str./ Regentenstr. – einschließlich der Begründung wird für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich gemäß § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

7.1 776/1 Hessische Str. – Offenlegungsbeschluss zur Änderung des Plans

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und CDU in der BV

Langerfeld-Beyenburg vom 30.08.2017

Vorlage: VO/0701/17

Geänderter Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 14.09.2017:

Die Verwaltung wird gebeten, den Antrag zu prüfen, ob im Zuge der Offenlegung des Planes eine zeitgemäße Anpassung der Festsetzung im Bereich Hessische Str. / Preußenstr. / Regentenstr. vorgenommen werden kann und eine angepasste ortstypische Blockrandbebauung möglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

Die Sitzung wird unterbrochen und die Nichtöffentlichkeit hergestellt. Es erfolgte eine Information der Verwaltung im nichtöffentlichen Teil zu den Tagesordnungspunkten 8 und 9.

**8 54. Änderung des Flächennutzungsplanes - Otto-Hausmann-Ring -
- Feststellungsbeschluss -
Vorlage: VO/0688/17**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
14.09.2017:

1. Die insgesamt zu der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
2. Der Entwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes wird einschließlich der Begründung nach § 5 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**9 Bebauungsplan 654 - Otto-Hausmann-Ring -
1. Änderung des Bebauungsplanes
(Parallelverfahren zur 54. Flächennutzungsplanänderung)
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: VO/0693/17**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
14.09.2017:

1. Die insgesamt zu der 1. Änderung des Bebauungsplanes 654 – Otto-Hausmann-Ring – eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans 654 – Otto-Hausmann-Ring – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

-
- 10** **Erklärung über die Funktionslosigkeit von Festsetzungen im Bebauungsplan 226 - Wilhelmring**
Vorlage: VO/0582/17
- Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 14.09.2017:
- Gegen die Veräußerung der Teilfläche des Grundstücks bestehen im Hinblick auf die gegebenen planungsrechtlichen Festsetzungen keine Bedenken.
- Abstimmungsergebnis:**
Einstimmigkeit.
-
- 11** **Sanierungsgebiet Innenstadt Barmen – Oberirdische Querung der B7 zwischen Schwebebahnhaltestelle Adlerbrücke und Engelshaus**
Vorlage: VO/0694/17
- Der Bericht wird ohne Beschluss entgegen genommen.
-
- 12** **Geh- und Radweg Ruhr - Wupper - 3. Bauabschnitt**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und CDU in der BV Langerfeld-Beyenburg vom 29.08.2017
Vorlage: VO/0689/17
- Die Zuständigkeit des Antrages liegt bei der Bezirksvertretungen Langerfeld-Beyenburg. Die Abstimmung wurde dort abschließend vorgenommen. Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.
-
- 13** **Erweiterung oder Neuabgrenzung des Städtebau- und Förderprogramms von Bund, Länder und Gemeinden „Integriertes Stadtentwicklungskonzept“ ISEK**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und CDU in der BV Langerfeld-Beyenburg vom 29.08.2017
Vorlage: VO/0692/17
- Die Zuständigkeit des Antrages liegt bei der Bezirksvertretungen Langerfeld-Beyenburg. Die Abstimmung wurde dort abschließend vorgenommen. Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.
-
- 14** **Zielnetzplan (Masterplan) und Förderanträge für flächendeckenden Breitbandausbau**
Vorlage: VO/0686/17
- Herr Stv. Reese bezweifelt, dass bei dem Gesamtauftragsvolumen von etwa 21,2 Millionen Euro, ein externes Ingenieurbüro die Oberbauleitung und Bauherrenfunktion für einen Betrag in Höhe von max. 250.000 Euro übernehme.
- Herr Dr. Volmerig erläutert, dass ein Teil der Bauleistung auch durch den in der Ausschreibung ermittelten Netzbetreiber Eigentümer übernommen werde. Des Weiteren seien noch eine Verwaltungsstelle und die Unterstützung durch den Breitbandkoordinator der Wirtschaftsförderung vorgesehen.
- Herrn Stv. Reese bittet um genauerer Spezifizierung des Betrages und die Aufgaben für die Bereitstellung der Bauherrenfunktion und der Oberbauleitung im Hauptausschuss.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 14.09.2017:

1. Der Rat der Stadt Wuppertal nimmt den Masterplan Breitbandausbau zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt, einen Antrag auf Bundesfördermittel des Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur (BMVI) und einen Förderantrag für eine Kofinanzierung durch das Land NRW für den Breitbandausbau in den unterversorgten Gebieten auf Basis der vorliegenden Zielnetzplanung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**15 Bebauungsplan 1248 - Rudolf-Ziersch-Straße/Wettiner Straße -
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/0731/17**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 14.09.2017:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1248 – Rudolf-Ziersch-Straße/Wettiner Straße – wird im Osten durch die Wettiner Straße und im Süden durch eine Privatstraße begrenzt. Westlich und nördlich liegt außerhalb des Geltungsbereiches das Naherholungsgebiet „Barmer Wald“ – wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 1248 – Rudolf-Ziersch-Straße/Wettiner Straße – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 beschlossen.
3. Das Planverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Von der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.
5. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in Form einer zwei-wöchigen Auslegung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

-
- 16** **Erster Sachstandsbericht zum Projekt ‚Mirke 1‘ (Freibad Mirke) im Rahmen des Fördergebietes Stadtumbau West/ Soziale Stadt Elberfeld Nordstadt/ Arrenberg für den Bereich ‚Mirker Quartier‘**
Vorlage: VO/0574/17

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Michael Müller
Vorsitzender

Martina Schmidt
Schriftführerin